

UMSCHAU

Religionsunterricht auf neuen Wegen?

Notizen zum neuen Rahmenplan

Am 31. August 1969 wurde von den deutschen Bischöfen der neue „Rahmenplan (Abk. RP) für den katholischen Religionsunterricht an den Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland“ genehmigt. Damit fand eine Arbeit ihren Abschluß, die bereits 1966 konzipiert und 1967 auf Grund eines Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz (September 1967) begonnen worden war. Mit der Erstellung des RP war der Bund katholischer Religionslehrervereinigungen beauftragt. Ferner waren Vertreter der bischöflichen Schulreferate und des Deutschen Katechetenvereins an der Arbeit beteiligt. Der Plan soll zunächst für zwei Jahre ad experimentum gelten. Bisher gab es nur Pläne für die einzelnen Bundesländer bzw. Diözesen, die sich in Umfang und Gehalt teilweise wesentlich voneinander unterschieden. Daß mit dem vorgelegten Plan eine bundeseinheitliche Grundlage – meines Wissens gibt es einen so weiten Geltungsbereich noch für kein anderes Schulfach – geschaffen wurde, erscheint bemerkenswert und entspricht heutigen Forderungen nach bundeseinheitlichen Plänen auch in anderen Fächern. Fraglos ist in der gegenwärtigen Situation eine neue Konzeption für den Religionsunterricht am Gymnasium dringend nötig¹.

Vor einer kritischen Würdigung sei der RP zunächst in seinen Grundzügen vorgestellt. Das Projekt ist insgesamt relativ umfangreich. Wahrscheinlich hat kein anderes Schulfach Richtlinien, die 64 Seiten umfassen. Da-

bei findet man keineswegs lange Einleitungspassagen grundsätzlicher Art zu Sinn, Aufgabe und Begründung des Religionsunterrichts. Im Gegenteil! Dazu äußert sich der RP überhaupt nicht. Nach kurzen technischen Angaben zur Benutzung des RP und einem summarischen Hinweis, daß für die 5.–7. Klasse (Sexta bis Quarta) der „Rahmenplan für die Glaubensunterweisung mit Plänen für das 1.–10. Schuljahr“ (also für Grund- und Hauptschulen; hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz 1967) zu gelten hat, geht der Plan sofort zum konkreten Unterrichtsprogramm der 8. Klasse (Untertertia) über. Für die sechs Klassen der Mittel- und Oberstufe stehen also insgesamt 60 (!) Seiten zur Verfügung. Zu jeder Klasse findet der Lehrer eine kurze Begründung der Jahresthematik, eine Reihe von Funktionszielen, didaktische Leitlinien, eine Übersicht über die Einzelthemen und – was den Hauptteil des RP ausmacht – ausführliche Einzelangaben zu den vorgeschlagenen Themen (Bibelstellen, Leitworte, Ideen, Namen, psychologische, pädagogische, theologische Hinweise usw.). Es ist nicht ganz einfach, die Jahresthematik für die einzelnen Klassen stichwortartig zusammenzufassen, weil jeweils viele Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Etwas vereinfacht sieht diese so aus: Für die 8. Klasse (UIII): Wege zu einer jugendspezifischen Religiosität (Gott – Gewissen – Jesus – Kirche); für die 9. Klasse (OIII): Der Sinn des eigenen Daseins (Altes und Neues Testament); für die 10. Klasse (UII): Der einzelne und die Gemeinschaft; für die 11. Klasse (OII): Der Mensch und seine Fragen (Spannungsfelder des Lebens, Gewissen, Freiheit u. a.); für die 12. Klasse (UI): Die Botschaft Jesu und

¹ Vgl. W. Trutwin, Probleme des Religionsunterrichts am Gymnasium, in dieser Zschr. 184 (1969) 316–328.

die Deutung des Christuserignisses; für die 13. Klasse (OI): Der Weltauftrag des Christen (Politik, Liebe und Ehe, Arbeit und Freizeit, Frieden, Gerechtigkeit, Zukunft u. a.).

In mancher Hinsicht stellt der RP eine *merkliche Verbesserung* gegenüber den alten Richtlinien dar. Positiv ist anzumerken, daß er sich durchgehend um *Aktualität* bemüht. Die großen Fragen unserer Zeit auf politischem, sozialem, kulturellem und religiösem Feld sind dauernd im Blick. Die Notwendigkeit christlichen Engagements in der Welt ist stark und eindrucksvoll betont, insbesondere für die Abschlußklassen der Mittel- und Oberstufe. Ein Schüler, der nach diesem RP unterrichtet wird, kann das Christentum nicht mehr als bürgerliche Ideologie oder als Institution zur Pflege moralischer Wohlanständigkeit mißverstehen. Auch gibt es hier keine unwahre Beschönigung von Religion, Kirche und Christentum. Die Schüler sollen durchaus auch die Schattenseiten der Kirche (z. B. „Innerkirchlicher Pharisäismus“) kennenlernen und zu verantwortlicher Kritik an der Kirche erzogen werden. Das Thema Reform und Revolution wird groß geschrieben. Auch die Bereiche Liebe, Sexualität und Ehe kommen ausführlich und sachgemäß zur Sprache, zwar etwas spät, nämlich von der 10. Klasse an aufwärts, dann aber auch in kräftiger Dosierung, bis hin zu Fragen der Gruppenehe und Großfamilie. Das Stichwort „Mischehe“ sucht man allerdings vergeblich.

Positiv zu bewerten ist ferner der Versuch, ständig bei der Situation des Jugendlichen anzuknüpfen. *Jugendpsychologische* und *religionspädagogische* Erwägungen durchziehen den ganzen Plan. Als Beispiel sei etwa die Aufgabe genannt, das aus der Kindheit übernommene Gebote- und Verbote-Gewissen mit dem Verlangen nach Selbstbestimmung in der Pubertät zu integrieren, die kindlichen Vorstellungen von Gut und Böse zu überprüfen und richtige Ansatzpunkte weiterzuentwickeln. Erfreulich ist ferner, daß der RP gar nicht erst den Versuch einer *theologischen Systematik* macht. Er bietet nicht komprimierte Universitätstheologie auf Schülerniveau. Sein Gliederungsprinzip ent-

spricht nicht dem theologischer Handbücher. Gerade wichtige Themen tauchen immer wieder auf, so z. B. die Gottesfrage, Gewissen, Mitmenschlichkeit oder der Auferstehungs-glaube.

Trotz dieser positiven Seiten kann der RP insgesamt kaum befriedigen. Er bietet Anlaß zu vielfältiger *Kritik*, wenn man auch gerechterweise zugeben muß, daß bei dem Pluralismus in der heutigen pädagogischen Provinz jeder Plan, der heute für irgendein Fach (sei es Deutsch, Mathematik oder Geschichte) vorgelegt würde, mit Widerspruch rechnen müßte. Worin bestehen die *Mängel* des RP?

1. *Ungenügende Durcharbeitung und Planung.* Schon ein erster flüchtiger Blick auf den RP zeigt, daß die Kommission – vielleicht aus Zeitdruck – nur zu schwerpunktmäßiger Arbeit kam. Man scheint mit den Überlegungen zur Oberstufe angefangen zu haben. Hier jedenfalls wurde die meiste Arbeit investiert. Die Pläne der beiden Primen sind wohl am besten gelungen. Ideen und Perspektiven werden hier sofort erkennbar. Je weiter man aber von der Oberstufe nach unten geht, um so mehr nimmt die Qualität des Plans ab. Schon die Vorschläge für die Mittelstufe hinterlassen einen teilweise miserablen Eindruck. Hier scheint man aus verschiedenen alten Vorlagen rasch etwas zusammengeschrieben und kompiliert zu haben. So sind z. B. die biblischen Partien teilweise wörtlich einer heute überholten Schrift von Klemens Tilmann „Christusverkündigung an die Jugend der Gegenwart“ aus dem Jahr 1950 entnommen, die heute exegetisch nicht mehr zu verantworten ist. Wenn man dann auch noch hört, daß für die endgültige Verrfertigung der Pläne für diese Stufe nur etwa 14 Tage zur Verfügung standen, dann kann man nur resigniert feststellen: eine so weitgehende Vernachlässigung hat der Religionsunterricht, hat erst recht die schwierigste Klassenstufe des Gymnasiums nicht verdient. Für die Unterstufe ist überhaupt nichts Eigenständiges vorgesehen. Hier wird ganz schlicht auf den RP für das 1.–10. Schuljahr hingewiesen, von dem jeder halbwegs mit der Sache vertraute Lehrer weiß, daß er schon

für die Grund- und Hauptschule viele Kritiker gefunden hat. Mit guten Gründen hat man an diesem Plan bemängelt, daß er mehr auf „Einübung“ in das christliche Leben als auf Unterricht bezogen ist. Erst recht ist dann ein solcher Plan nicht einfach auf das Gymnasium übertragbar, wo oft ganz andere Verhältnisse herrschen als an der Hauptschule (andere Stundenzahl, Zusammensetzung der Klassen, geistige Ansprechbarkeit, Leistungsmöglichkeiten usw.). – So muß man wirklich fragen, ob sich die Kommission nicht besser zunächst mit einem RP nur für die Oberstufe hätte begnügen sollen, oder ob sie mit der Publikation solange hätte warten müssen, bis vertretbare Vorschläge für alle Klassen erarbeitet waren.

Übrigens merkt man auch an der sprachlichen Struktur des Plans, daß verschiedene Autoren am Werk waren, die je einen eigenen Stil eingebracht haben. Da ist die Sprache der Sprangerschen Jugendpsychologie (17) neben der Sprache der politischen Theologie (55). Erbauliche Phrasen (29) finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu tiefenpsychologisierender Ausdrucksweise (30). Was man vermißt, ist die sichere Hand eines Endredakteurs, der den Fachjargon, überflüssige Selbstverständlichkeiten und zahlreiche Dubletten ausgemerzt hätte.

2. *Die Frage nach der Konzeption.* Noch bedenklicher als die genannten Mängel ist die Tatsache, daß der RP sich nicht der Frage nach der Rolle des Religionsunterrichts in der heutigen Schule stellt. Er legt seine Konzeption nicht dar. Man fragt sich, wie es möglich ist, daß ein offizielles Dokument zum Religionsunterricht erscheint, das die heute so brisanten Fragen um eben diesen Unterricht einfach ignoriert oder übergeht. Der Plan erweckt den Eindruck, als gebe es all die vielen Problemen nicht, die in den letzten Jahren in katholischen und evangelischen Fachpublikationen, aber darüber hinaus auch in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Er stellt sich nicht Fragen wie diesen: Ist der Religionsunterricht Sache der Schule oder Kirche oder beider? Wie ist das Verhältnis von schulischem zu kirchlichem

Religionsunterricht? Was ist zu bedenken angesichts der Tatsache, daß in unseren Klassen glaubenswillige und ungläubige, entschiedene und unentschiedene Schüler sitzen? Wie muß sich der Religionslehrer darauf einstellen? Wie unterscheidet sich der Religionsunterricht von kirchlicher Glaubensunterweisung und von einer Gruppenstunde? Soll der Religionsunterricht Information, Verkündigung, Orientierung, engagierte Verständnisvermittlung, Religionskunde, Seelsorge oder etwas anderes sein? Wie steht es mit der Benotung, wie mit der Leistungsanforderung? Wie soll sich der Lehrer auf das Abmelderecht der Schüler einstellen? Was bedeutet die Konfession im Religionsunterricht? Sind Wahlgruppen zulässig?

Zu all diesen Fragen schweigt der RP. Nun haben die Bearbeiter unmöglich diese Fragen übersehen können. Sie haben wohl nur deshalb keine Stellung dazu bezogen, weil sich gerade in diesen grundsätzlichen Fragen bei der bischöflichen Kommission kein Konsens finden ließ. Zwar sei hier anerkannt, daß man sich bemüht hat, einen Plan zu erstellen, der unabhängig von der grundsätzlichen Klärung dieser Fragen für alle Auffassungen „offen“ ist. Zweifellos suchte die Kommission dem Pluralismus der verschiedenen Auffassungen gerecht zu werden. Nur bleiben doch die Bedenken bestehen, ob denn ein detaillierter RP möglich ist, über dessen Prinzipien fundamentale Unklarheit bzw. Uneinigkeit besteht.

Immerhin läßt sich auf indirektem Weg durch Analyse des Plans selbst etwas über seine Konzeption herausbringen. Insbesondere die reichlich umfangreich geratenen „Funktionsziele“ zu jeder Klasse lassen deutlich erkennen, was die Herausgeber wollten. Insgesamt findet man für die sechs Klassen 28 (!) Funktionsziele, die leider oft austauschbar und in keiner Weise klassenspezifisch sind. Hier dominieren eindeutig religiöse und lebenskundliche Absichten. So ist mehrfach von einer „persönlichen Bindung an Christus“ (o. ä.) die Rede. Noch in der Unterprima gilt als Funktionsziel: „Nachfolge Jesu, von dessen Gemeinschaft in Wort

und Sakrament die Neuschöpfung erhofft und erbetet wird“ (44). Ein solches Ziel ist gewiß für die Seelsorge auch heute unerlässlich, aber dennoch im Hinblick auf unsere konkreten Klassen in der Oberstufe völlig unangemessen. Gerade solche Intentionen werden von vielen Schülern abgelehnt und zum Anlaß genommen, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Die meisten anderen Funktionsziele liegen in einer ähnlichen Dimension (Bindung an Gott und Kirche, Gewissensbildung, Selbstfindung u. a.). Nur zu lernen gibt es nach diesen Funktionszielen relativ wenig. Von „sachgemäßer Information“ ist nur einmal (25), von der „Fähigkeit, biblische, philosophische, theologische und literarische Texte und Werke der Kunst auf ihren religiösen Gehalt hin zu interpretieren“ (37) leider auch nur ein einzigesmal die Rede. „Wissenschaftliche“ Funktionsziele sind sonst nicht genannt. Überhaupt hat man den Eindruck, daß der Plan da, wo es etwas zu lernen gibt, etwa bei Themen der Kirchengeschichte oder bei Sachfragen zur Bibel, eher zur Zurückhaltung mahnt als Ermutigungen gibt. Nun soll hier wirklich nicht einer längst überholten Lernschule das Wort geredet werden. Aber in diesem Plan ist sicher der Gesichtspunkt unterbewertet, daß das Gymnasium auch und nicht nur sekundär eine Stätte des Lernens und der wissenschaftlichen Erkenntnis ist. Im RP dominieren Lebenskunde, Lebenshilfe, Erziehung zum Engagement an der Welt, zum Christen. Niemand wird diese Aspekte missen wollen. Aber sie müssen integriert werden in einen Unterricht, der noch mehr Information, Orientierung, Wissenschaftlichkeit, Anlaß zu kritischer Reflexion bietet. Ohne das alles kann Engagement nicht tragfähig sein.

3. *Einzelмängel.* Manche Themen erscheinen zu früh und überfordern die Schüler, z. B. die Weltreligionen in OIII oder Marx, Freud, Sartre und Marcuse in UII. Andere Gebiete, wie z. B. der moderne Atheismus, heute relevante konfessionelle Probleme, Religionssoziologie und auch Schwerpunkte der Kirchen-

geschichte sind unangemessen oder zu knapp für die Oberstufe berücksichtigt. Äußerungen wie: „Im Dienst der theologischen Aussage steht auch die Philosophie“ (63) müssen heute notwendigerweise Protest hervorrufen. – Die Vorschläge für die Bibelarbeit sind teilweise sehr salopp gemacht und nicht frei von sachlichen Fehlern².

Niemand wird einen vollkommenen RP erwartet haben. Keine Kommission kann heute in der Lage sein, endgültige Lösungen aufzuzeigen. Dennoch wären die konkreten Mängel des Plans teilweise vermeidbar gewesen. Das ist um so bedauerlicher, als die Mitarbeiter viel Arbeit in den RP investiert haben. Aber offensichtlich mußte die Kommission zu viele Rücksichten nehmen. Sie selbst hat die Mängel gespürt und darum die Deutsche Bischofskonferenz gebeten, eine Kommission einzusetzen, die sich ganz den grundsätzlichen und praktischen Fragen des heutigen Religionsunterrichts widmet. Inzwischen haben die deutschen Bischöfe diese Kommission einberufen. Man kann nur hoffen, daß die Arbeit dieser bischöflichen Kommission und zugleich die kritischen Anregungen vieler Religionslehrer zu einem verbesserten RP führen werden. Denn der Religionsunterricht der siebziger Jahre braucht einen durchdachten RP. Es sollte und dürfte nicht so sein, daß die vielen Gegner des Religionsunterrichts, die heute lautstärker denn je auftreten, sich aus dem RP selbst allzu bequem Munition für ihre Angriffe gegen den Religionsunterricht holen können. Künftige Kritik am Religionsunterricht wird sich immer auch auf den RP beziehen. Für eine Verbesserung sollte man keine Zeit unnütz verstreichen lassen. Der Religionsunterricht braucht rasch eine solide Grundlage.

Werner Trutwin

² Eine detaillierte Begründung der hier nur angedeuteten Kritik erscheint in einem ausführlichen Aufsatz des Verf. in der Zschr. „Religionsunterricht an höheren Schulen“, Heft 2 (1970).